

»Vielleicht hätte der Solinger Brandanschlag verhindert werden können.«

Eine Erinnerung an Şahin Çalışır und kritische Gedanken zu einem fragwürdigen Prozess

Orhan Çalışır



Abb. 1: Şahin Çalışır (1992)

© privat

Am frühen Morgen des 27. Dezember 1992 wurde mein Cousin, der aus der Türkei stammende 20-jährige Şahin Çalışır, auf der Autobahn bei Meerbusch (Nordrhein-Westfalen) getötet. Er war das erste Opfer, für dessen Tod rechtsextreme Täter aus dem Umfeld der Solinger Kampfsportschule »Hak Pao« verantwortlich waren.

Şahin Çalışır lebte mit seiner Familie in Duisburg-Marxloh, machte gerade seine Lehre als Industrieschlosser bei Thyssen und stand kurz vor seinem Abschluss. Er war ein ruhiger, ehrgeiziger und sportlicher junger Mann, der regelmäßig in einem Duisburger Verein trainierte. Şahin hatte noch das ganze Leben vor sich. Für seine Familie und seine Freunde war sein Tod unfassbar. Wir wollten, dass beim Prozess der rechtsextreme Hintergrund der Tat offengelegt wird. Vielleicht hätte damit der rassistische Brandanschlag in Solingen mit fünf toten jungen Frauen und Mädchen verhindert werden können.

Eine rassistisch motivierte Tat und ein fragwürdiger Umgang damit

Klaus E., ein polizeibekannter rechter Hooligan, sein Beifahrer, der Solinger Neonazi Lars Gerhard Sch., und ein weiterer Mitfahrer hatten mit ihrem Wagen das Auto von Şahin und seinen Freunden aus rassistischen Motiven auf der Autobahn 57 verfolgt und gerammt.¹ Aufgrund der bedrohlichen Situation befürchteten mein Cousin und seine Freunde Schlimmeres und versuchten, aus ihrem Auto zu flüchten. Dabei geriet Şahin Çalışır auf die Fahrbahn, wurde von einem Auto erfasst und getötet. Fast ein Jahr später fand vor dem Neusser Amtsgericht der Prozess statt. Amtsrichter Bott stuft den Fall aufgrund des Tathergangs als Totschlag ein und übergab das Verfahren deshalb an das Landgericht Düsseldorf. Dieses folgte der Einschätzung des Amtsrichters jedoch nicht und verwies den Fall zurück an das Schöffengericht Neuss (vgl. Jakobs 1993). Dort wurde nur der damals 23-jährige Klaus E., ein mehrfach einschlägig vorbestrafter rechtsextremer Hooligan, als Fahrer des Wagens angeklagt. Sein Beifahrer, der Solinger Neonazi Lars Gerhard Sch., ein Mitglied der Kampfsportschule »Hak Pao« und augenscheinlich Kopf des Täter-Trios, sowie Marco H. wurden lediglich als Zeugen befragt. Der Staatsanwalt war sich mit dem Anwalt von Klaus E. einig, dass es für die Tat keine politischen Hintergründe und keine rassistischen Motive gebe und es sich um eine »reine Verkehrssache« handle (ebd.). Aufgrund angeblich fehlender Beweise für eine rassistisch motivierte Tat

1 Die Nachnamen der Täter sind aus juristischen Gründen abgekürzt. Die gängige Praxis, persönliche Daten der Täter*innen aufgrund von Persönlichkeitsrechten in vielen Veröffentlichungen zu anonymisieren, führt aus unserer Sicht allerdings auch dazu, dass es eher einen Täterschutz statt eines Schutzes der Opfer gibt. Die Täter, die für den Tod von Şahin Çalışır verantwortlich sind, haben Namen und Gesichter, sie haben seiner Familie und seinen Freunden großes Leid zugefügt, das diese auch 30 Jahre später noch spüren.

wurde E. wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung zu 15 Monaten Haft verurteilt. Seine Gesinnung hatte er schon vor dem Prozess offenbart. Aus dem Gefängnis schrieb er in einem Brief über meinen getöteten Cousin Şahin: »Das mit dem Rumlaufen hat sich für ihn erledigt.« Auch dies war dem Gericht bekannt (vgl. Jakobs 1993 und Müller-Münch 1993).

Die rechtsextremen Aktivitäten in der Solinger Kampfsportschule »Hak Pao« unter den Augen des Verfassungsschutzes² blieben ungestört bis nach dem rassistischen Brandanschlag auf das Haus von Familie Genç am 29. Mai 1993 mit fünf toten jungen Frauen und Mädchen sowie 14 zum Teil schwer verletzten Familienangehörigen. Bei den Tätern des Brandanschlags war der Bezug zur Kampfsportschule »Hak Pao« sehr schnell klar, denn drei von ihnen hatten dort trainiert, zusammen mit Lars Gerhard Sch. sowie unter Anleitung von Bernd Schmitt, einem V-Mann des Verfassungsschutzes NRW.

Vor diesem Hintergrund wage ich die These, dass der Brandanschlag auf das Haus von Familie Genç hätte verhindert werden können, wenn die Verantwortlichen bei den Ermittlungen und während des anschließenden Prozesses zum Tod meines Cousins Şahin die rechtsextremen und rassistischen Einstellungen sowie Aktivitäten seiner Verfolger und auch den Kontext zur Solinger Kampfsportschule wahr- und ernst genommen hätten. Schließlich war das Täter-Trio verantwortlich für den Tod eines Menschen.

Aufgrund meiner Erfahrungen während des Prozesses sehe ich das Gericht als einen »zweiten Tatort«. Dies habe ich bereits bei der ersten öffentlichen Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an Şahin Çalışır am 27. Dezember 2020 betont. Sie fand vor dem Gebäude des Amtsgerichts Neuss statt. Dort hatten Aktivist*innen verschiedener Initiativen zur Erinnerung an Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt erstmals eine Gedenkveranstaltung zum 28. Todestag meines Cousins organisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt war Şahin eines der vielen »vergessenen Opfer« rassistischer Gewalt. Auch am 27. Dezember 2021 haben wir wieder an meinen Cousin erinnert, dieses Mal auf dem Marktplatz in Solingen-Gräfrath. Die Organisator*innen der Veranstaltung haben diesen Ort gewählt, um auf die rechtsextremen Aktivitäten der ehemaligen Kampfsportschule »Hak Pao« aufmerksam zu machen, die sich bis kurz nach dem Solinger Brandanschlag hier befand. In meiner Rede habe ich nicht nur an Şahin erinnert, sondern auch über die Verhandlung beim Amtsgericht Neuss informiert, denn beim Prozess 1993 wurden die Verbindungen der Täter mit der Solinger Kampfsportschule, den dortigen rechtsextremen Aktivitäten sowie den daraus erwachsenden Gefahren ausgeblendet bzw. nicht ernst genommen – ähnlich wie beim Verfassungsschutz oder bei vielen Verantwortlichen in Politik und Medien.

2 Siehe hierzu den Beitrag von Hendrik Puls in diesem Band.

Für Şahins Freunde und mich waren damals die rechtsextreme Haltung und das rassistische Motiv für die Verfolgungsjagd bei E., Sch. und H. offensichtlich. Dies sah auch der Nebenklageanwalt Wolfgang Schwab so. Doch der Staatsanwalt und der Verteidiger von E. sahen keinen politischen Hintergrund, sie waren ähnlicher Meinung und reduzierten die todbringende Tat auf einen Verkehrsunfall. Rechtsanwalt Klaus Kirchner, der Verteidiger von Klaus E., erklärte mehrfach: »Einen politischen Hintergrund hat das Geschehen hier nicht. Ich seh das hier rein als Verkehrsunfall an« (Müller-Münch 1993: 4).³ Zudem habe ich während des Prozesses selbst erlebt, dass wir Angehörigen und Freunde von Şahin eher wie Täter behandelt wurden. Die tatsächlichen Täter hingegen konnten sich sicher sein, dass sie vonseiten des Staatsanwalts nichts zu befürchten hatten. Aufgrund seiner Äußerungen und seiner Haltung war er für den Angeklagten eher ein weiterer Verteidiger. Mich hat dies damals sehr frustriert und wütend gemacht. Wir, die Angehörigen und Freunde des getöteten Şahin, fühlten uns alle ohnmächtig. Dem wollte ich etwas entgegensetzen und habe meine Eindrücke und Erfahrungen damals aufgeschrieben. Die folgende kurze Reportage über einen Prozesstag in Neuss ist eine leicht überarbeitete Version meines ursprünglichen Textes.

Ein Verhandlungstag beim Amtsgericht Neuss

Ein sonniger, aber kalter Oktobertag. Ich bin mit meinem Onkel und mit einem gleichaltrigen Cousin im Auto unterwegs nach Neuss zur Gerichtsverhandlung. Es handelt sich um den Prozess gegen einen rechtsextremen Hooligan aus Solingen, der zusammen mit zwei weiteren Neonazis am 27. Dezember 1992 meinen Cousin Şahin Çalıřır auf der Autobahn bei Neuss zu Tode jagten. Auch Şahins Vater, ein anderer Onkel von mir, und sein älterer Sohn sowie drei bis vier Freunde und Verwandte sind auch auf dem Weg zur Gerichtsverhandlung. Insgesamt sind wir etwa neun oder zehn Personen. Der Verhandlungsraum befindet sich im ersten Stock. Vor dem Eingang des Saals stoppen uns schon Polizisten in Uniform mit einem Schäferhund. Warum der Hund dabei ist, werden wir gleich erfahren. Sie tasten uns ab und lassen uns von dem Hund beschnüffeln. Wir empfinden dies als eine bewusste Erniedrigung gleich vor dem Gerichtssaal. Ich habe nicht gesehen, dass die zwei Neonazis, die als Zeugen zum Gerichtssaal kamen, ähnlich behandelt wurden. Der Staat, die

3 Die Journalistin und Prozessbeobachterin Ingrid Müller-Münch weist darauf hin, dass Kirchner fast zeitgleich auch als Nebenklagevertreter für Angehörige von Familie Genç tätig war und der Nachweis eines rassistischen Hintergrunds der Hetzjagd hätte zu einer brisanten Mandatskonstellation geführt, denn Kirchner hätte gleichzeitig mit Familie Genç die Opfer des rassistischen Brandanschlags in Solingen vertreten und einen rechtsextremen Täter – ebenfalls aus Solingen.

Polizei wollte die Neonazis vor uns schützen! Sie waren nicht verdächtig, wir aber schon.

Es ist der zweite Verhandlungstag. Zum ersten konnte ich nicht kommen. Heute wird auch eine Entscheidung fallen. Es sind noch mehrere Journalisten anwesend. Ich habe die Berichte über den Fall gesammelt. Fast durchgehend gute journalistische Arbeit. Kommt nicht immer vor, wenn ich zum Beispiel an die NSU-Morde denke. Vielleicht, weil fünf Wochen vor dem Tod meines Cousins in Mölln eine türkische Frau und zwei Mädchen bei einem Brandanschlag ermordet wurden. Dieser Brandanschlag hatte großes internationales Aufsehen erregt.

Die beiden Freunde von Şahin, die mit im Auto saßen, habe ich nach dem 27.12.1992 gesprochen. Sie hatten noch immer Angst und waren erschüttert von den Ereignissen und von Şahins Tod. Sie erzählten, genauso wie bei deren Vernehmung und vor dem Gericht, dass sie Angst hatten, dass die Typen in dem Wagen bewaffnete Neonazis sind, und deshalb in Panik gerieten und vom Tatort flüchteten.

In der rassistisch aufgeheizten Atmosphäre Anfang der 1990er-Jahre konnte man als Migrant ja nur Angst haben. Fast jeden Tag wurden Angriffe und Anschläge vor allem auf Türken und Türkinnen verübt. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und unzählige andere Anschläge fanden 1991 und 1992 statt. Nicht nur die organisierten Neonazis, sondern auch viele »Mitläufer« griffen nachts Menschen an, die sie aufgrund ihres Aussehens für Migranten hielten oder die nicht in ihr Weltbild passten, warfen Brandsätze auf Häuser, in denen Migranten lebten, und auf Heime für Geflüchtete.

In vielen Städten und vor allem in den Stadtteilen, wo viele Migranten wohnten, wurden Wachen organisiert. Manche dieser Wachen habe ich selbst unterstützt. Junge Migranten und Mitglieder der örtlichen Antifa-Gruppen bewachten, mit kleinen Walkie-Talkies ausgestattet, die Wohnblocks.

Die beiden Freunde von Şahin hatten als Zeugen schon am ersten Verhandlungstag ausgesagt und waren an diesem Tag nicht anwesend.

Ich will die Gesichter der drei Neonazis sehen, die meinen Cousin auf ihrem Gewissen haben. Ich versuche, sie im Saal zu erkennen. Zivilbeamte der Polizei lassen uns nur auf der einen Seite des Saals sitzen. Hier wird ein Freund von Şahin wieder von einem der Polizisten abgetastet. Klaus E., der einzige Angeklagte des Neonazi-Trios, wird von Wärtern in den Saal gebracht. Er nimmt neben seinem Anwalt Platz. Wir alle gucken ihn an; er vermeidet jeden Blickkontakt mit uns.

Der Jüngste des Solinger Neonazi-Trios, Marco H., wird heute als Zeuge aussagen. Er sagt so gut wie nichts. Auch kaum ein Wort davon, was er den Polizisten nach der Tat zu Protokoll gegeben hatte. Dabei fällt mir auf, dass ein Typ mit kurzen Haaren bei den Zuhörern steht und der H. fest im Blick hat. Ich erfahre, dass dies Lars Gerhard Sch. ist, ein organisierter Neonazi und scheinbar der Kopf des Trios. In einem deutschen Gerichtssaal, wo es eine klare Ordnung gibt, wird er von

niemandem aufgefordert, sich hinzusetzen. Weder die Gerichtsdienere noch die Polizisten und auch nicht der Richter sagen etwas. Es ist offensichtlich, dass er darauf aufpasst, dass die anderen beiden nichts »Falsches« sagen.

Lars Gerhard Sch. ist ein bekannter Neonazi in Solingen. Er trainierte in der Kampfsportschule »Hak Pao« unter der Leitung von Bernd Schmitt, der als V-Mann für den Verfassungsschutz NRW tätig war. In Schmitts Verein trainierten auch drei der vier Neonazis, die das Haus der Familie Genç am 29. Mai 1993 in Solingen angezündet haben. Sch. war Saalschützer bei einer Veranstaltung der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« in Köln. Es wird dem Gericht ein Foto vorgelegt, auf dem er am Tag dieser Veranstaltung mit anderen Neonazis in einer Reihe zu sehen ist. Außerdem soll er kurz nach der Tat im Beisein von Polizisten mehrmals Klaus E. aufgefordert haben, »bloß den Mund zu halten« (vgl. Jakobs 1993). Eigentlich ein halbes Geständnis! Aber weder den Staatsanwalt noch den Richter kümmert es. Er wird nicht mal aufgefordert, sich im Gerichtssaal hinzusetzen.

Das Gericht vernimmt ihn nicht, weil er als Geschädigter der Tat gilt, erfahre ich.

Klaus Kirchner, der Anwalt von E., interveniert jedes Mal, wenn Wolfgang Schwab, der Anwalt der Nebenklage, die extrem rechte und rassistische Motivation der Täter darlegt. Mit den Worten »Wir rutschen auf eine politische Schiene« blendet Kirchner Zusammenhänge aus und betont, dass es »nur« ein Verkehrsunfall gewesen sei. Kirchner soll auch beim Prozess zum Solinger Brandanschlag mit fünf toten Türkinnen die Nebenklage vertreten haben. In diesem Fall habe er allerdings Familie Genç vertreten.

Es ist jedoch nicht nur Rechtsanwalt Kirchner, der die rechtsextremen und rassistischen Zusammenhänge ausblendet. Auch Staatsanwalt Schaidl hat kein Interesse, diese Zusammenhänge wahr- und ernst zu nehmen. Uns Angehörigen von Şahin fällt sein Grinsen während des gesamten Prozesses sehr unangenehm auf.

Wir sind gespannt und hoffen, dass er das eine oder andere vorgelegte Beweismaterial aufgreift. Mitnichten! Aus unserer Sicht zieht er eine Show ab. Er kritisiert einen nicht anwesenden BILD-Reporter, weil dieser ihn nach dem ersten Verhandlungstag nicht richtig zitiert haben soll. Und meint, er soll mit seinem Blatt seine Ohren wischen. Diesen ersten Auftritt am zweiten Verhandlungstag kommentierte mein Cousin N. flüsternd mit den Worten: »Was ist das für einen Staatsanwalt? Der grinst die ganze Zeit – und jetzt das. Was hat das mit Şahins Tod zu tun?«

Nach der Mittagspause hält dann Staatsanwalt Schaidl sein Plädoyer. Für ihn ist alles ein unglücklicher Verkehrsunfall und hat keinen politischen Hintergrund. Seiner Meinung nach sind die Jungs keine Typen, die sich ein Auto nehmen, ganz nach dem Motto: »Jetzt wollen wir mal sehen, bis ein Ausländer uns vor den Kühler kommt.« Wieder wundern wir uns. Woher hat ein Staatsanwalt diese Sprache? Und wir Angehörigen und Freunde sehen das ganz anders. Genau solche Typen sind sie. E., der einzige Angeklagte, ist genau dieser Typ. Ein bekannter Hooligan aus

dem Umfeld des Fußballclubs Fortuna Düsseldorf, mehrfach vorbestraft unter anderem wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Diebstahl, Urkundenfälschung. Zuletzt wurde gegen ihn wegen der Beteiligung an der Entführung eines Busses ermittelt. Er ist ein Fan der Rechtsrockband »Böhse Onkelz« und seine beiden Begleiter sind genau die Typen, die sich mit Neonazi-Rockmusik mit rassistischem und türkenfeindlichem Inhalt aufgeilen und auf »Türkenjagd« gehen. Die geschilderten Ereignisse auf der Autobahn: Verfolgen, Auflauern, Bedrängen, Rammen des Wagens, in dem mein Cousin mit seinen Freunden saß.

Staatsanwalt Schaidl fordert für Klaus E. ein Jahr Gefängnis auf Bewährung. Die anderen beiden Neonazis werden nicht mal erwähnt. Rechtsanwalt Klaus Kirchner hätte sich für seinen Klienten nichts Besseres wünschen können. Wir können unseren Ohren nicht trauen.

Für Richter Röttger, der bis jetzt nur durch seine Zurückhaltung auffällt, scheint dies alles sehr peinlich zu sein. Er entscheidet für 15 Monate Gefängnis ohne Bewährung wegen »fahrlässiger Tötung und wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung«!

Wir gehen aus dem Saal und verlassen das Gerichtsgebäude. Wir fühlen uns seelisch wie körperlich leer und müde. Ein Gefühl der Ohnmacht macht sich breit. Keiner weiß, was er den anderen sagen soll. Wir sprechen nicht. Es ist alles offensichtlich, aber es passiert gar nichts. Staatsanwalt und Richter verhalten sich wie »die drei Affen«: Nichts sehen – nichts hören – nichts sagen! Das Leben von Şahin, eines türkischen jungen Mannes, war nichts wert. Wir glauben, dass E. noch nicht einmal angeklagt worden wäre, wenn er nicht mehrfach vorbestraft gewesen wäre.

Wir laufen zu den Autos, die wir etwa hundert Meter vom Gerichtsgebäude entfernt auf einem Autoparkplatz geparkt haben. Ich merke, dass ein junger Typ uns begleitet. Wir sind fast bei den Autos, er läuft mit. Ich sehe nach rechts und links, er scheint nicht allein zu sein. Ich mache meinen Cousin darauf aufmerksam und gehe auf ihn zu. Ich frage ihn, ob er mit uns nach Hause kommen wolle. Er ist irritiert, hat wohl eine solche Frage nicht erwartet. »Wieso, ich gehe hier nur spazieren«, murmelt er. Als wir in die Autos einsteigen, will er anscheinend nicht mehr spazieren gehen und wendet sich von uns ab und steigt in einen Wagen ein.

Der Staat zeigt auch ohne Grund seine Zähne. Sie wollen uns einschüchtern. Heute waren alle Polizisten im und um das Gerichtsgebäude, in Zivil oder in Uniform, und – nicht zu vergessen – deren Schäferhund nur auf uns fixiert. Im Ruhrgebiet geht die Sonne unter. Wir fahren in Richtung Duisburg, fahren an dem Sportverein vorbei, wo Şahin trainierte. Von ihm bleiben nur Erinnerungen. Und uns das Schuldgefühl der Ohnmacht!

Literatur

- Jakobs, Walter (1993): »Tödliche Hetzjagd als schlichte ›Verkehrssache«. Der Tod eines Türken auf der Autobahn war kein Unfall/Von Hooligans verfolgt«, in: taz vom 02.10.1993.
- Müller-Münch, Ingrid (1993): »Nur Verkehrsunfall oder Mord?«, in: Frankfurter Rundschau vom 02.10.1993, S. 4.